

Beitragsordnung Bundesverband Brandschutz e.V.

Stand 25.05.2011

1. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt € 3000,00
3. Der Jahresbeitrag für außerordentliche Mitglieder beträgt € 1000,00.
4. Fördermitglieder sind beitragsfrei.
5. Die Beitragsrechnungen werden durch die Geschäftsstelle an die Mitglieder im Dezember für das jeweils folgende Jahr versandt. Der Jahresbeitrag ist bis zum 31. Januar des Jahres fällig. Abweichungen davon bedürfen der Zustimmung der Geschäftsführung nach Abstimmung mit dem Vorstand.

Die Beitragsordnung ist vom Vorstand des Verbandes regelmäßig zu überprüfen und Änderungen sind durch Vorstand und Mitgliederversammlung zu beschließen.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.05.2011